

09. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (DB) FÜR FUSSBALLSPIELE IN DER HALLE UND AUF KLEINFELD

- § 1 Bezeichnung
- § 2 Veranstalter
- § 3 Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnier
- § 4 Genehmigungsverfahren
- § 5 Spielberechtigung
- § 6 Spielregeln und Bestimmungen
- § 7 Senioren-Mannschaften (Altersgrenze)
- § 8 Teilnahme hörender Mannschaften
- § 9 Teilnahme ausländischer Mannschaften
- § 10 Feldverweis in der Halle und auf Kleinfeld

§ 1 Bezeichnung

- a) Die Spiele in der Halle tragen die Bezeichnung „HALLENFUSSBALL-TURNIER“ bzw. „FUTSAL-TURNIER“.
- b) Die Spiele auf Kleinfeld tragen die Bezeichnung „KLEINFELDFUSSBALL-TURNIER“
- c) Hallenfußball-Meisterschaften und Kleinfeld-Fußballmeisterschaften können durchgeführt werden.
- d) Futsal-Turniere werden nach den aktuell gültigen Futsal-Regeln und Bestimmungen gespielt.

§ 2 Veranstalter

- a) Fußballspiele und Turniere in der Halle und auf Kleinfeld werden von Vereinen veranstaltet, die der Sparte Fußball angehören. Der veranstaltete Verein selbst muss mit einer Mannschaft daran teilnehmen.
- b) Die teilnehmenden Mannschaften unterliegen auch den Bestimmungen des § 8 für Vereinsturniere (Kautionszahlung).
- c) Hallenfußball-Meisterschaften bzw. Futsal-Meisterschaften werden von der Sparte Fußball und den Landesfußballwarten / Regionalbeauftragten mit Festlegung der

Teilnehmerzahl veranstaltet. Die Teilnehmer werden aus Qualifikationsspielen, sofern notwendig, ermittelt.

- d) Kleinfeld-Fußballmeisterschaften werden von der Sparte Fußball und den Regional bzw. Landesfußballsparten mit Festlegung der Teilnehmerzahl veranstaltet. Teilnahmeberechtigt ist jeder Fußballverein. Die Sparte Fußball behält sich jedoch das Recht vor, eine Beschränkung der Teilnehmerzahl anzuordnen, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft zu gewährleisten.

§ 3

Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnier

- a) Hallen- und Kleinfeld-Fußballturniere werden von den Vereinen veranstaltet, wenn mindestens mehr als 3 Mannschaften daran beteiligt sind.
- b) Spiele zur Austragung einer Meisterschaft (laufende Rundenspiele) sind nicht zulässig.

§ 4

Genehmigungsverfahren

- a) Die Genehmigung ist schriftlich, vierfach auf einem Formblatt, mit Angaben der Turnierausschreibung und Namen der teilnehmenden Mannschaften mit Vereinsangaben zuerst an den zuständigen Gehörlosen-Landessportverband bzw. Landesfußballwart / Regionalbeauftragten einzureichen. Nach Überprüfung erfolgt Weiterleitung an die Verwaltungsstelle. Zur Beachtung: Die Genehmigungen müssen so rechtzeitig beim Landes-Sportverband bzw. Regionalbeauftragten / Landesfußballwart eingereicht werden, damit diese mindestens 3 Monate vor der Durchführung der Veranstaltung bei der Verwaltungsstelle vorliegen.
- b) Fällt das Hallen- oder Kleinfeld-Fußballturnier aus einem bestimmten Grunde aus (z.B. geringe Teilnahmemeldungen oder sonstiges), dann ist der Veranstalter verpflichtet, den Ausfall des Turniers den zuständigen Stellen, insbesondere der Passstelle innerhalb von 3 Tagen nach dem Veranstaltungstermin zu melden.

§ 5

Spielberechtigung

- a) Bei allen Hallen- und Kleinfeld-Fußballspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz eines ordnungsgemäßen Spielerpasses und eine Spielberechtigung für die Sparte Fußball im DGS besitzen.

- b) Bei Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnieren dürfen pro Mannschaft nur 2 Nicht-EU-Ausländer eingesetzt werden.

§ 6

Spielregeln und Bestimmungen

- a) Für alle Fußballspiele in der Halle und auf Kleinfeld gelten die Richtlinien und Spielregeln des DFB und seiner angeschlossenen Landessportverbände sowie die Bestimmungen und Ordnungen der Sparte Fußball.
- b) Vereine, die ein Hallen- oder Kleinfeld-Fußballturnier veranstalten, müssen bei der Ausschreibung den teilnehmenden Vereinen die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für die Halle und Kleinfeld ihres dem DFB angeschlossenen Landessportverbandes bekanntgeben und am Spieltag gut sichtbar zum Aushang bringen.
- c) Alle teilnehmenden Vereine unterliegen den Durchführungsbestimmungen des jeweiligen DFB-Landessportverbandes, wo das Hallen- bzw. Kleinfeld-Fußballturnier ausgetragen wird. Geringfügige Abweichungen können vorkommen, müssen aber akzeptiert werden.
- d) Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften z.B. 1. und 2. Mannschaft und der Senioren-Mannschaft u.a. teil, dann müssen die Spieler der gemeldeten Mannschaft zusammenbleiben. Ein Aushelfen bzw. Verstärken zum eigenen Vorteil untereinander ist nicht zulässig.

§ 7

Senioren-Mannschaften (Altersgrenze)

Bei Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnieren der Senioren-Mannschaften müssen alle Spieler das 32. Lebensjahr vollendet haben, siehe § 11 Abs. b der SpO.

§ 8

Teilnahme hörender Mannschaften

- a) Hörende Mannschaften dürfen an Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnieren der Gehörlosen teilnehmen, wenn sie offiziell Mitglied eines Fachverbandes des DFB sind.
- b) Das Teilnahmeverhältnis zwischen hörenden und gehörlosen Mannschaften muss im Verhältnis von 1:3 stehen, d.h. eine hörende Mannschaft und drei gehörlose Mannschaften.

§ 9

Teilnahme ausländischer Mannschaften

- a) Ausländische Mannschaften dürfen an Hallen- und Kleinfeld-Fußballturnieren teilnehmen, unter Beachtung der Bestimmungen nach § 32 der SpO. Diese Bestimmungen gelten für das EU-Ausland und Nicht-EU-Ausland.
- b) Die Zahl der ausländischen Mannschaften darf 50 % der Gesamtteilnehmerzahl des Turniers nicht übersteigen, d.h. 50 % ausländische und 50 % deutsche Mannschaften.

§ 10

Feldverweis in der Halle und auf Kleinfeld

Spieler, die in einem Hallen- oder beim Kleinfeld-Fußballspiel oder –Turnier mit einer roten Karte des Feldes verwiesen wurden, sind für alle zukünftigen Spiele gesperrt (auch nach einem Turnier), bis ein Urteil des zuständigen Sportrichters über diesen Vorfall gefällt wurde. Für Hallen- und Kleinfeld-Fußballspiele gilt auch § 19 der SpO, Absatz a und b.

§ 11

Spielzeit in der Halle und auf Kleinfeld

Die Spielzeit beträgt in der Regel bis zu 2 x 15 Minuten. Eine Halbzeit kann vorgesehen werden. Bei Halbzeit sind die Seiten zu wechseln. Keine Mannschaft darf an einem Turniertag – die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele eingerechnet – länger als 180 Minuten spielen. Jede an einem Turnier beteiligte Mannschaft hat grundsätzlich zwischen jedem Spiel eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Sollte der Spielplan diese Pause aus besonderen Gründen nicht vorsehen, ist der ausrichtende Verein dafür verantwortlich, dass diese Pause eingehalten wird.

§ 12

Schlussbestimmungen

Bei Durchführung der DGM-Hallenfußball-Meisterschaft hat der ausrichtende Verein von den Zuschauereinnahmen 25%, also €0,50/Person an die Sparte Fußball abzuführen.